

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-12031 FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Unterlagen/Kommunikation mit dem DFB zum Thema

Fußball-EM 2024

Bezug: Ihr Antrag vom 30. September 2017

Aktenzeichen: Z I 4-13002/4

Berlin, 11. Oktober 2017

Seite 1 von 2

Sie haben mit E-Mail vom 30. September 2017 unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Informationszugang wie folgt erbeten:

"Alle Unterlagen/Kommunikation mit dem DFB (Deutscher-Fußball-Bund) zum Thema Fußball-EM 2024".

Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Ihr Antrag wird unter Berufung auf § 3 Nr.3 b IFG abgelehnt.

## Begründung:

Die hier vorliegenden Unterlagen/die Kommunikation mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) zur Fußball-Europameisterschaft 2024 beziehen sich ausschließlich auf die vom DFB erbetene Abgabe von Regierungsgarantien, die den bei der Berlin, 11.10.2017 Seite 2 von 2

Europäischen Fußball Union (UEFA) einzureichenden Bewerbungsunterlagen hinzugefügt werden sollen.

Inhalte und Umfänge der Regierungsgarantien sind noch nicht abschließend festgelegt und werden in einem laufenden Abstimmungsprozess mit den anderen Ressorts der Bundesregierung erörtert. Dieser Abstimmungsprozess erfolgt auch unter Einbeziehung des DFB, da hierbei einzelne Fragestellungen zum Inhalt geklärt werden.

Sollte diese Kommunikation bekannt werden, wäre eine störungsfreie Kommunikation zwischen den Behörden bzw. eine störungsfreie Abstimmung innerhalb der Bundesregierung nicht mehr möglich.

Insofern liegen hier die Versagensgründe des § 3 Nummer 3 Buchstabe b IFG vor.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Entscheidung mitteilen zu können.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern (BMI) erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- 1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Adresse lautet: Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin.
- Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet;
  Poststelle@bmi.bund.de
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhöben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Menz